

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 16/25 vom 26.11.2025

Bekanntmachung der Neuwahl Präsident*in der Freien Universität Berlin

Die vierjährige Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten der Freien Universität Berlin endet mit Ablauf des 5. Juli 2026. Damit enden gleichzeitig die Amtszeiten sämtlicher Vizepräsident*innen, die jedoch ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter ausüben, bis Nachfolger*innen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Bei der Festsetzung der Termine soll sich der Zentrale Wahlvorstand mit den beteiligten Organen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 FU-WahlO abstimmen; das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Für die Neuwahlen ist gegenwärtig folgender Zeitplan vorgesehen:

Wahl Präsident*in

- (1) Die Veröffentlichung der Ausschreibung für das Amt der*des Präsident*in erfolgte in der Zeit vom 28. August 2025 bis 29. August 2025 im „FU-Stellenanzeiger“, in „DIE ZEIT“, im „Amtsblatt für Berlin“, in „Times Higher Education“, auf academics.de sowie in „Forschung & Lehre“. Die Bewerbungsfrist endete am **10. Oktober 2025**.
- (2) Der erweiterte Akademische Senat wird gemäß § 3 Abs. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin aufgefordert, die Wahlvorschläge für das Amt der*des Präsident*in zu beschließen und sie **spätestens bis zum 10. Dezember 2025, 12.00 Uhr**, dem Zentralen Wahlvorstand vorzulegen. Es sind die Vorschläge zu berücksichtigen, die von mindestens einem Drittel der Mitglieder des erweiterten Akademischen Senats unterstützt werden.
- (3) Der Zentrale Wahlvorstand gibt die zuvor von ihm zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung des Zentralen Wahlvorstands über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- (4) Der Termin für die Wahl der*des Präsident*in durch den erweiterten Akademischen Senat wird auf den **28. Januar 2026** festgesetzt.
- (5) Die Wahl erfolgt mit Ja- und Nein-Stimmen. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat. Im Falle von Stimmengleichheit in den Ja-Stimmen entscheidet die geringere Anzahl der Nein-Stimmen bei den betreffenden Bewerber*innen; ist auch die Anzahl der Nein-Stimmen gleich, ist der betreffende Wahlgang nicht erfolgreich.
- (6) Wird im erweiterten Akademischen Senat im ersten Wahlgang keine*r der Bewerber*innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder zur*zum Präsident*in gewählt, findet am **4. Februar 2026** ein zweiter Wahlgang und, falls auch bei diesem Wahlgang keine*r der Bewerber*innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt wird, ein dritter Wahlgang am **11. Februar 2026** statt. An dem dritten Wahlgang nehmen nur noch die beiden Bewerber*innen teil, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Zur*Zum Präsident*in ist bei diesem Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der erweiterte Akademische Senat ist dabei ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Zur*Zum Präsident*in kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie*er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Die Amtszeit für das Amt beträgt vier Jahre.
- (8) Die Einladungen zu den Sitzungen des Erweiterten Akademischen Senats erfolgen durch dessen Vorsitzende*n.

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl Erste*r Vizepräsident*in sowie weitere Vizepräsident*innen erfolgt zu gegebener Zeit.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zvv/vorschriften



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstands)